

B4 Geregelt Fortbildungsabschlüsse

B4.1 Regelungen des Bundes, der Länder und der zuständigen Stellen für die berufliche Fortbildung und Umschulung

„Die berufliche Fortbildung soll es ermöglichen, die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen oder beruflich aufzusteigen. Die berufliche Umschulung soll zu einer anderen beruflichen Tätigkeit befähigen“ (§ 1 Abs. 3, 4 Berufsbildungsgesetz [BBiG]). Rechtsgrundlagen für Fortbildungs- und Umschulungsverordnungen **E** sind neben BBiG und Handwerksordnung (HwO) das Seemannsgesetz²⁸⁴ und das Bundesbeamtengesetz. Durch Absolvieren der darin geregelten Prüfungen werden staatlich anerkannte Fortbildungs- und Umschulungsabschlüsse erworben.

E Fortbildungsordnungen

Im Gegensatz zu Ausbildungsordnungen, in denen u. a. die zu vermittelnden beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, sachlich und zeitlich gegliedert, festgeschrieben werden, definieren die als Rechtsverordnungen erlassenen Fortbildungsregelungen im Wesentlichen die Prüfungsanforderungen. Nach den Regelungen des BBiG und der HwO sind darüber hinaus in den Fortbildungsordnungen festzulegen (§ 53 Abs. 2 BBiG bzw. § 42 Abs. 2 HwO):

- die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses,
- das Ziel, der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung,
- die Zulassungsvoraussetzungen sowie
- das Prüfungsverfahren.

Umschulungsordnungen

Bei den Umschulungsordnungen (§ 58 BBiG bzw. § 42e HwO) wird eine geordnete und einheitliche Regelung festgelegt. Bestandteil der Rechtsverordnungen sind folgende Sachverhalte:

- die Bezeichnung des Umschulungsabschlusses,
- das Ziel, der Inhalt, die Art und Dauer der Umschulung,
- die Anforderungen der Umschulungsprüfung und die Zulassungsvoraussetzungen sowie
- das Prüfungsverfahren der Umschulung.

Es gibt 223 Rechtsverordnungen und Regelungen des Bundes für die berufliche Fortbildung und Umschulung:

- 92 Rechtsverordnungen über handwerkliche Meisterprüfungen → **Tabelle B4.1-1 Internet**
- 14 fortgeltende Regelungen bei handwerklichen Meisterprüfungen → **Tabelle B4.1-2 Internet**
- 48 Rechtsverordnungen über die Anforderungen in Meisterprüfungen → **Tabelle B4.1-3 Internet**
- 67 Rechtsverordnungen zur beruflichen Fortbildung → **Tabelle B4.1-4 Internet**
- 1 Rechtsverordnung zur Regelung der beruflichen Umschulung → **Tabelle B4.1-5 Internet**
- 1 Rechtsverordnung über die Eignung der Ausbilder → **Tabelle B4.1-6 Internet**

In den Jahren 2011 und 2012 wurden 8 Rechtsverordnungen des Bundes für die berufliche Fortbildung erlassen, wobei die Verordnung über die Prüfung zu anerkannten Fortbildungsabschlüssen in der Finanzdienstleistungswirtschaft 2 Fortbildungsabschlüsse enthält. In chronologischer Anordnung handelt es sich um folgende Berufe:

- Schneidwerkzeugmechanikermeister/-in vom 22. November 2011
- Geprüfter Fachkaufmann/Geprüfte Fachkauffrau für Büro- und Projektorganisation vom 9. Februar 2012
- Geprüfter Fachberater/Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen vom 9. Februar 2012
- Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin für Finanzberatung vom 9. Februar 2012
- Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Kraftverkehr vom 9. Februar 2012
- Geprüfte/r Tourismusfachwirt/-in vom 9. Februar 2012
- Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin Medienproduktion Bild und Ton vom 4. Juli 2012
- Geprüfte/-r Polier/-in vom 6. September 2012
- Holz- und Bautenschutzmeister/-in vom 10. September 2012

284 Es liegen keine Rechtsverordnungen vor.

Regelungen der zuständigen Stellen für die berufliche Fortbildung und Umschulung

Die zuständigen Stellen (siehe Teil 4 des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe) können Rechtsvorschriften zu den Themen Fortbildung (§ 54 BBiG bzw. § 42a HwO) und Umschulung (§ 59 BBiG bzw. § 42f HwO) erlassen. Gegenwärtig gibt es 2.848 Rechtsvorschriften zu 749 Fortbildungsberufen und 33 Rechtsvorschriften von zuständigen Stellen zu 20 Umschulungsberufen.

Die landesrechtlichen Weiterbildungsregelungen für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen können → **Tabelle B4.1-7 Internet** entnommen werden.

(Joachim von Hagen)

B4.2 Neuere strukturelle Entwicklungen in Fortbildungsordnungen

Bildung einer Gesamtnote

Im Zusammenhang mit der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung wurden Strategien und Maßnahmen entwickelt, die die Durchlässigkeit zwischen der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung erhöhen sollen. Ziel ist, die möglichst umfassende Qualifizierung der Fachkräfte in Wirtschaft und Wissenschaft sicherzustellen. Zu den Maßnahmen gehört, dass die Zulassungsverfahren der Studiengänge die Vorqualifikation beruflich Qualifizierter ohne Hochschulzugangsberechtigung fair und ohne Diskriminierung einbeziehen.²⁸⁵ Unter anderem sollen dabei die Abschlussnoten aus der beruflichen Bildung analog zu schulischen Abschlussnoten in den Auswahlverfahren behandelt werden. Um dies tun zu können, müssen Abschlussnoten gegeben sein.

Im Bereich der beruflichen Aufstiegsfortbildung weisen jedoch die meisten der staatlich anerkannten Fortbildungsordnungen keine Gesamtnote, sondern mehrere Einzelnoten für einzelne Prüfungsleistungen aus. Damit die Hochschulen im Bedarfsfall nicht selbst Gesamtnoten schätzen müssen – dies ist laut Hochschulinformationssystem (HIS) Hannover bereits gelebte Praxis –, wurde im BMBF entschieden, eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Notenregelungen vorzunehmen und zukünftig im Zeugnis von Fortbildungsordnungen des Bundes (nach § 53 BBiG und § 42 HwO) eine Gesamtnote auszuweisen.

Die seit 2012 erlassenen Fortbildungsordnungen weisen bereits eine Gesamtnote aus. Für die davor erlassenen Fortbildungsordnungen müssen Regelungen zur Bildung einer Gesamtnote entwickelt werden. Das Bundesinstitut für Berufsbildung wurde beauftragt, eine Bestandsaufnahme der geltenden Regelungen zur Punkte- und Notenbildung vorzunehmen und Vorschläge für eine Regelung zu erarbeiten. Von den derzeit insgesamt 216 Fortbildungsordnungen in

²⁸⁵ Vgl. die gemeinsame Vereinbarung des Deutschen Industrie- und Handelskammertags und der Hochschulrektorenkonferenz vom 14. Oktober 2008; siehe http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/de/der_dqr/positionen/.

der Zuständigkeit des Bundes sind 35 Industriemeisterregelungen sowie 64 Regelungen zur beruflichen Fortbildung in der Zuständigkeit des BMBF erlassen → **Tabelle B4.2-1**. Diese 99 Regelungen, die sich in der Zuständigkeit des BMBF befinden, bilden für die Bestandsaufnahme laut Auftrag die Basis.

Tabelle B4.2-1: Regelungen des Bundes für die berufliche Fortbildung

Regelungen des Bundes für die berufliche Fortbildung	Anzahl
Handwerksmeister/-in (§ 45 Abs. 1 sowie § 51a Abs. 2 HwO)	91
Handwerksmeister/-in (§ 122 HwO)	14
Meister/-in (§ 53 Abs. 1 BBiG bzw. § 42 Abs. 1 HwO)	35
Landwirtschaftsmeister/-in (§ 53 Abs. 3 BBiG)	12
Hauswirtschaftsmeister/-in	0
Meister/-in (§ 142 Seemannsgesetz)	0
Berufliche Fortbildung (§ 53 Abs. 1 BBiG bzw. § 42 Abs. 1 HwO)	64
Summe	216

Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung, Stand: Dezember 2012

Erste Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Eine Gesamtnote weisen 19 Verordnungen aus. Die verbleibenden 80 Verordnungen haben Benotungsregelungen, bei denen jeweils mehrere Noten ausgewiesen sind. Um eine Gesamtnote zu bilden, müssen diese Noten zueinander ins Verhältnis gesetzt und gewichtet werden. Diese Aufgabe übernimmt ein Sachverständigen-gremium unter Federführung des BIBB. Die Gewichtungsaufgabe soll hier an einem Beispiel erläutert werden:

Aus dem → **Schaubild B4.2-1** ist zu ersehen, dass das Zeugnis 2 Noten enthält, die jeweils aus Punkten für einzelne Prüfungsleistungen gebildet werden. Die Gewichtung der beiden Noten zueinander geht aus den Angaben in der Rechtsverordnung nicht hervor. Gewichtet werden müssen nun die den Noten zugrunde liegenden einzelnen Prüfungsleistungen der Prüfungsbereiche 1 bis 4 sowie der Handlungsbereiche 1 bis 3. Gewichtungskriterien dafür sind Niveau und Umfang der zu prüfenden Qualifikation. Darüber hinaus sind Umfang, Komplexität, Differenziertheit und Tiefe der Prüfungsaufgaben sowie ggf. der Prüfungsaufwand seitens der Prüfungsteilnehmer/-innen zu berücksichtigen.

Schaubild B4.2-1: Notenregelung Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Chemie

Prüfungsteil	Prüfungsbereiche	Prüfungsaufgabenform	Prüfungsumfang		Bewertung (Zeugnis)			
1	1–4	Anwendungsbezogene Aufgaben, schriftlich	jeweils mind. 90 Min.	max. 7 Std.	Punkte	gleichgewichtig	Note	
					Punkte			
					Punkte			
					Punkte			
2	Handlungsbereiche 1–3	zwei handlungsspezifische, integrierte Situationsaufgaben	mind. 4 Std.	max. 8 Std.	Punkte	gleichgewichtig	Note	
			mind. 2 Std.		Punkte			
		Anwendungsbezogene Ausarbeitung, schriftlich	75–90 Min.	gleichgewichtig	Punkte			10 %
		Fachgespräch	30–45 Min.					

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

Neben solchen Verordnungen mit 2 Zeugnisnoten gibt es:

- Verordnungen, in denen jede Einzelleistung benotet wird; ein Beispiel dafür ist die Verordnung des Geprüften Bilanzbuchhalters/der Geprüften Bilanzbuchhalterin;
- Verordnungen, die mehrere Einzelleistungen zu 2 Noten zusammenfassen; ein Beispiel dafür ist die Verordnung des Geprüften Meisters/der Geprüften Meisterin für Veranstaltungstechnik;
- Verordnungen, die mehrere Einzelleistungen zu 3 bis 4 Noten zusammenfassen; ein Beispiel dafür ist die Verordnung des Geprüften Berufspädagogen/der Geprüften Berufspädagogin.

Die Arbeiten zur Bildung einer Gesamtnote sollen im I. Quartal 2013 abgeschlossen werden.

In den jüngsten Fortbildungsordnungen wird in der Notenregelung die Bildung einer Gesamtnote dadurch erreicht, dass es jeweils nur eine schriftliche Prüfungsleistung und eine mündliche Prüfungsleistung gibt, die gleichgewichtig behandelt werden.

(Herbert Tutschner, Ulrich Blötz)

B4.3 Berufliche Weiterbildung an Fachschulen

Als Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung und Aufstiegsfortbildung außerhalb des Hochschulbereichs sind Fachschulen **E** nach der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen ISCED (International Standard Classification of Education) dem tertiären Bereich zuzurechnen (Kultusministerkonferenz 2011, S. 139). Ziel der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen ist, „Fachkräfte mit in der Regel beruflicher Erfahrung zu befähigen, Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und Einrichtungen zu übernehmen und/oder selbstständig verantwortungsvolle Tätigkeiten auszuführen. Die Fachschulen leisten einen Beitrag zur Vorbereitung auf die unternehmerische Selbstständigkeit“ (Kultusministerkonferenz 2012, S. 4). Die Bildungsgänge an Fachschulen werden auf der Grundlage der Schulgesetze länderspezifisch geregelt und setzen grundsätzlich den Abschluss einer Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und eine entsprechende Berufstätigkeit voraus (Kultusministerkonferenz 2011, S. 141).

E Datenbasis zu Fachschulen

Die vom Statistischen Bundesamt (Fachserie 11, Reihe 2) veröffentlichten Ergebnisse stammen aus den Schulstatistiken der einzelnen Bundesländer. Sie werden auf der Grundlage eines von der Kultusministerkonferenz (KMK) erstellten Schulartenkatalogs zusammengefasst. Hierbei können nicht alle institutionellen Besonderheiten in den 16 Bundesländern berücksichtigt werden (vgl. Statistisches Bundesamt 2012, S. 9).

Für die Auswertung der Daten bedeutet dies, dass eine eindeutige Differenzierung zwischen Abschlüssen beruflicher Weiterbildung und anderen Bildungsgangabschlüssen an Fachschulen nicht in jedem Fall gegeben ist.

Bundesweit gibt es im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 1.390 (+2,0 % zum Vorjahr) Fachschulen mit insgesamt 180.612 Schülern und Schülerinnen (+2,9 % zum Vorjahr) → **Tabelle B4.3-1**. Der Ausländeranteil liegt bundesweit wie im Vorjahr bei 3,4 %. Den niedrigsten Ausländeranteil haben Thüringen

Tabelle B4.3-1: Fachschulen 2011/2012: Schulen, Klassen und Schüler/-innen nach Ländern

Land	Schulen	Klassen	Schüler/-innen	
			insgesamt	darunter: Ausländer/-innen
Baden-Württemberg	232	1.019	20.909	4,6 %
Bayern	205	748	15.860	2,2 %
Berlin	49	429	9.148	4,6 %
Brandenburg	35	299	6.271	0,4 %
Bremen	4	37	853	6,9 %
Hamburg	19	193	4.585	5,2 %
Hessen	116	700	14.355	7,6 %
Mecklenburg-Vorpommern	24	121	2.523	0,4 %
Niedersachsen	120	691	14.189	1,3 %
Nordrhein-Westfalen	268	2.298	49.959	4,0 %
Rheinland-Pfalz	70	544	12.014	4,7 %
Saarland	13	108	2.444	2,3 %
Sachsen	105	626	12.234	0,8 %
Sachsen-Anhalt	35	189	3.667	0,2 %
Schleswig-Holstein	52	251	5.203	1,0 %
Thüringen	43	340	6.398	0,2 %
Deutschland	1.390	8.593	180.612	3,4 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, Schuljahr 2011/2012; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

und Sachsen-Anhalt mit 0,2 % zu verzeichnen. Den höchsten Anteil hat Hessen mit 7,6 %.

Insgesamt sind 56.462 Absolventen und Absolventinnen des Schuljahres 2010/2011 mit bestandener Abschlussprüfung an Fachschulen zu verzeichnen (+8,8 % zum Vorjahr). Die Anzahl der Abschlüsse ist in den einzelnen Berufsbereichen sehr unterschiedlich. Mit 30.865 Absolventen/Absolventinnen fallen 54,7 % der bestandenen Abschlussprüfungen des Schuljahres 2010/2011 in den Bereich der Dienstleistungsberufe. Im Bereich der technischen Berufe lag der Anteil mit 18.897 Abschlüssen bei 33,5 % → **Tabelle B4.3-2**. Mit insgesamt 11.006 Abschlüssen hat die Berufsklasse „Erzieher/-in o. n. A.“²⁸⁶ im Bereich der Dienstleistungsberufe die höchste Absolventen-/Absolventinnenquote zu verzeich-

nen. Im Bereich der technischen Berufe liegt der/die „Maschinen(bau)techniker/-in allgemein“ mit insgesamt 7.654 Absolventen/Absolventinnen an der Spitze.

Im betrachteten Zeitraum von 2005/2006 bis 2010/2011 liegen die Zahlen der Absolventen/Absolventinnen im Bereich der Dienstleistungsberufe kontinuierlich weit über den übrigen Bereichen. Den zweitstärksten Bereich stellen im Betrachtungszeitraum die technischen Berufe²⁸⁷ → **Schaubild B4.3-1**.

Das Verhältnis von Absolventen zu Absolventinnen ist im Verlauf des Betrachtungszeitraums 2005/2006 bis 2010/2011 insgesamt ausgewogen. Deutliche Geschlechtsunterschiede zeigen sich jedoch auf der Ebene der Berufsbereiche. Mit einem Anteil von 75,6 % im Schuljahr 2010/2011 sind die Frauen im Bereich der Dienstleistungsberufe

286 In der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) (vgl. Kapitel A6.1) werden die Ausbildung im Erziehungs- und Sozialwesen sowie die Ausbildung zum Heilpädagogen/zur Heilpädagogin dem Sektor Berufsausbildung zugeordnet (vgl. Statistische Ämter der Länder und des Bundes 2011, S. 24).

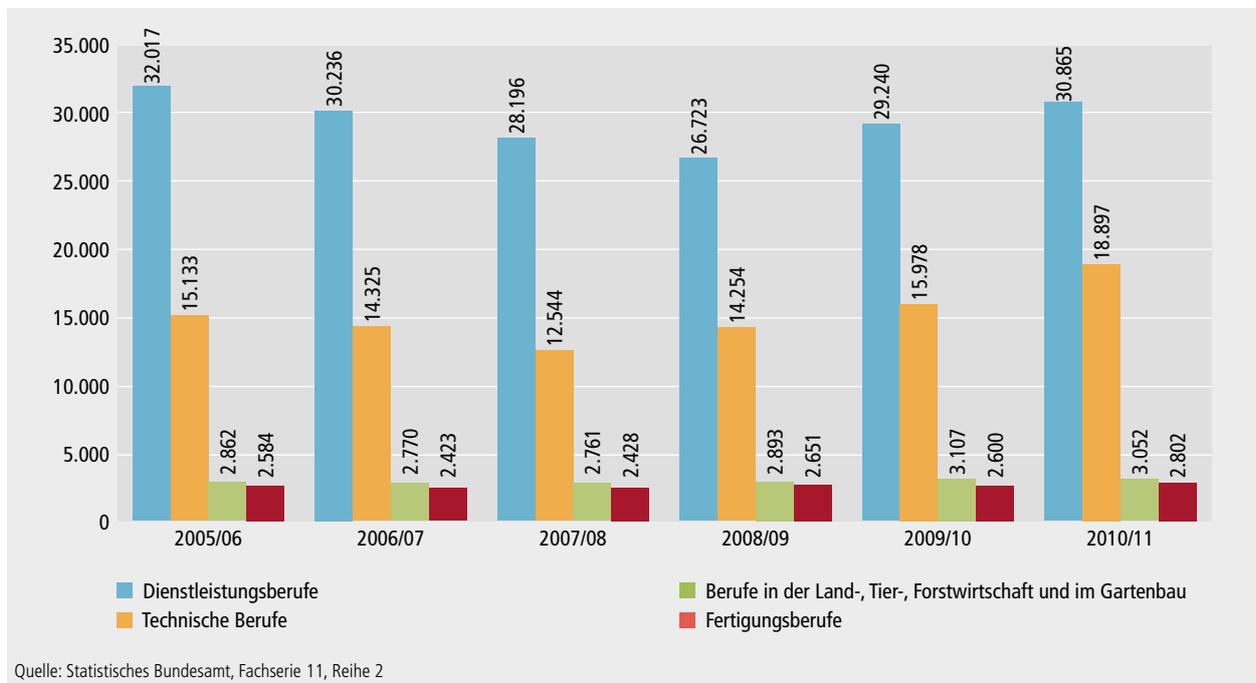
287 Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde für das → **Schaubild B4.3-1** die Kategorie „ohne Berufsangabe“ nicht berücksichtigt.

Tabelle B4.3-2: Absolventen/Absolventinnen an Fachschulen des Schuljahres 2010/2011 mit bestandener Abschlussprüfung nach Berufsbereichen

Berufsbereich	Absolventen		davon aus			
			öffentlichen Schulen		privaten Schulen	
	insgesamt	weiblich in %	zusammen	weiblich in %	zusammen	weiblich in %
Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau	3.052	12,9	3.052	12,9	0	0
Fertigungsberufe	2.802	11,5	2.562	10,7	240	20,0
Technische Berufe	18.897	5,7	15.102	6,0	3.795	4,1
Dienstleistungsberufe	30.865	75,6	17.966	75,6	12.899	75,7
ohne Berufsangabe	846	62,9	519	67,1	327	56,3
insgesamt	56.462	45,4	39.201	39,6	17.261	58,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, Schuljahr 2011/2012; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Schaubild B4.3-1: Absolventen/Absolventinnen an Fachschulen nach Berufsbereichen



deutlich überrepräsentiert (77,0 % im Vorjahr). In den technischen Berufen sind die Absolventinnen im gleichen Schuljahr mit nur 5,7 % vertreten (6,2 % im Vorjahr).

Für fachlich tiefer untergliederte länderspezifische Angaben sei an dieser Stelle auf die Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter für den Bereich Schulen verwiesen:

Land	E-Mail	Homepage
Baden-Württemberg	poststelle@stala.bwl.de	www.statistik-bw.de
Bayern	poststelle@lfstad.bayern.de	www.statistik-bayern.de
Berlin	Bildung@statistik-bbb.de	www.statistik-berlin-brandenburg.de
Brandenburg	statistik.schuldaten@statistik-bbb.de	www.statistik-berlin-brandenburg.de
Bremen	office@statistik.bremen.de	www.statistik.bremen.de
Hamburg	schulen.ausbildung@statistik-nord.de	www.statistik-nord.de
Hessen	schulen@statistik-hessen.de	www.statistik-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	statistik.auskunft@statistik-mv.de	www.statistik-mv.de
Niedersachsen	schulstatistik@lskn.niedersachsen.de	www.lskn.niedersachsen.de
Nordrhein-Westfalen	313-schulstatistik@it.nrw.de	www.it.nrw.de
Rheinland-Pfalz	info@statistik.rlp.de	www.statistik.rlp.de
Saarland	bildung@lzd.saarland.de	www.statistik.saarland.de
Sachsen	info@statistik.sachsen.de	www.statistik.sachsen.de
Sachsen-Anhalt	info@stala.mi.sachsen-anhalt.de	www.statistik.sachsen-anhalt.de
Schleswig-Holstein	schulen.ausbildung@statistik-nord.de	www.statistik-nord.de
Thüringen	auskunft@statistik.thueringen.de	www.statistik.thueringen.de

Für die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung gibt es je nach individueller Voraussetzung unterschiedliche finanzielle Fördermöglichkeiten von Bund und Ländern wie z. B. das Meister-BAföG, das Weiterbildungsstipendium oder die Förderung nach SGB III. Bildungsurlaub oder Bildungsfreistellung sind weitere Unterstützungsmaßnahmen, die in den meisten Bundesländern gesetzlich geregelt sind. Darüber hinaus können Kosten für berufliche Weiterbildung in einem gewissen Umfang steuerlich geltend gemacht werden.

(Maria Zöllner)

B4.4 Fortbildungsprüfungen und Umschulungsprüfungen

Die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung gehören zur Berufsbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG). Die berufliche Fortbildung dient dazu, die Handlungsfähigkeit im Beruf zu erhalten und anzupassen oder sie zu erweitern und beruflich aufzusteigen (§ 1 Abs. 4 BBiG). Dagegen soll die berufliche Umschulung Grundlagen schaffen, um eine andere berufliche Berufstätigkeit auszuüben (§ 1 Abs. 5 BBiG). Die mittels Fortbildungsordnungen „geregelt“ Fortbildung ist eine besondere Form der beruflichen Weiterbildung. Sie weiter auszubauen ist eine wichtige berufsbildungspolitische Aufgabe (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2009, S. 43). Gemäß § 53 BBiG kann der Bund für die berufliche Aufstiegsfortbildung sogenannte Fortbildungsordnungen erlassen. Sie schaffen eine bundesweit einheitliche Grundlage hinsichtlich der zu vermittelnden Inhalte sowie der Prüfungsbestimmungen für staatlich anerkannte

Fortbildungsabschlüsse. Sind bundeseinheitliche Regelungen nicht erlassen, können die zuständigen Stellen (Kammern) nach § 54 BBiG bzw. § 42a der Handwerksordnung (HwO) ihrerseits Fortbildungsprüfungsregelungen für ihren regionalen Zuständigkeitsbereich festlegen.²⁸⁸ Derzeit stehen einer Vielfalt von fast 2.850 Regelungen der zuständigen Stellen in der beruflichen Fortbildung rund 220 Fortbildungsordnungen des Bundes gegenüber (vgl. Kapitel B4.1, B4.2).

Die Fortbildungsmaßnahmen müssen den besonderen Erfordernissen der Erwachsenenbildung entsprechen. Die geregelte Fortbildung setzt in der Regel eine abgeschlossene berufliche (Erst-)Ausbildung und eine Mindestzeit einschlägiger praktischer Berufstätigkeit voraus; sie erweitert damit zielgerichtet schon vorhandene berufspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten des Einzelnen bzw. passt diese neuen Entwicklungen an. Die Teilnahme an Maßnahmen der Aufstiegsfortbildung können durch staatliche Förderinstrumente wie das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, die Bildungsprämie sowie das Aufstiegs- oder Weiterbildungsstipendium unterstützt werden (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2012, S. 56 ff.). In den jeweiligen Fortbildungsprüfungen ist der Nachweis zu erbringen, dass die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten in den Fortbildungsmaßnahmen fachlich geeigneter Träger wie Betriebe, überbetriebliche Zusammenschlüsse, Kammern usw. erfolgreich erworben worden sind. Eine mit Erfolg abgelegte Prüfung führt zu einem anerkannten Fortbildungsabschluss mit eigener Berufsbezeichnung.²⁸⁹ Meisterabschlüsse zählen ebenso zum Kreis der geregelten Aufstiegsfortbildung und haben eine lange Tradition. Die jeweiligen Fortbildungsmaßnahmen und Abschlüsse qualifizieren den Einzelnen für verschiedenste gehobene Sach- und Führungsaufgaben in Betrieben und Verwaltungen. Die absolvierte Meisterprüfung bescheinigt etwa dem Prüfling, einen Handwerksbetrieb selbstständig führen und

Auszubildende sachgemäß ausbilden zu können.²⁹⁰ Fortbildungsabschlüsse tragen des Weiteren zur Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen bei; sie werten damit den beruflichen Bildungsweg insgesamt auf. So ermöglicht eine Vereinbarung der Kultusministerkonferenz Fortbildungsabsolventen seit 2009 bundesweit den Zugang zum Hochschulstudium ohne eine weitere schulische Studienberechtigung.²⁹¹ Außerdem ist es im Zuge der Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) erklärtes bildungspolitisches Ziel, die beruflichen Fortbildungsabschlüsse der 3 verschiedenen Ebenen niveaumentsprechend den Stufen 5 bis 7 des Qualifikationsrahmens zuzuordnen; dort sind auch die einzelnen hochschulischen Abschlüsse einge-reiht.²⁹²

Berichtet werden nachfolgend ausgewählte Ergebnisse der Fortbildungsprüfungsstatistik **E** für das Berichtsjahr 2011.²⁹³ Die Statistik erfasst dazu sämtliche nach BBiG bzw. HwO abgelegten Prüfungen in bundeseinheitlich geregelten Fortbildungsberufen sowie diejenigen nach Fortbildungsregelungen der zuständigen Stellen (vgl. Kapitel B4.1). Ebenfalls als Fortbildungsprüfungen zählen die durchgeführten Meisterprüfungen in den einzelnen Ausbildungsbereichen. Die herangezogenen Daten der Berufsbildungsstatistik wurden von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemäß den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes erhoben. Aus Datenschutzgründen werden die Ergebnisse vom Statistischen Bundesamt ab dem Berichtsjahr 2010 stets nur als gerundete Zahlen ausgewiesen (vgl. Statistisches Bundesamt 2011, S. 19 f.).²⁹⁴

288 Vgl. dazu die Ausführungen in § 53 BBiG bzw. § 42 HwO. Sofern keine bundeseinheitliche Regelung vorliegt, können die zuständigen Stellen nach § 54 BBiG bzw. § 42a HwO für ihren regionalen Bereich Inhalt, Ziel, Anforderungen, das Prüfungsverfahren sowie die Zulassungsvoraussetzung eigenständig regeln.

289 Zahlenmäßig bedeutsame Fortbildungsabschlüsse sind etwa Fachwirt/Fachwirtin, Fachkaufmann/Fachkauffrau, Betriebswirt/Betriebswirtin oder Meister/Meisterin.

290 Der pädagogische Prüfungsteil der Meisterprüfung ersetzt die Ausbildereignungsprüfung gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung.

291 Vgl. Kultusministerkonferenz 2009.

292 So werden z. B. künftig Meister, Techniker und Fachwirte im DQR gleichwertig mit dem Bachelor auf der Niveaustufe 6 stehen, insgesamt ein Erfolg für die berufliche Bildung und für die Durchlässigkeit des Bildungssystems.

293 Verwendet wird vorrangig die Fachserie 11, Reihe 3, „Berufliche Bildung 2011“ des Statistischen Bundesamtes.

294 Hierzu wird jeder Zellwert auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Nach dem angewendeten Rundungsverfahren beträgt die Abweichung vom Echtwert je ausgewiesener Datenzelle maximal 1. Somit kann auch die Summe der gerundeten Einzelwerte von der tatsächlichen Gesamtsumme abweichen; maximal entspricht die Abweichung der Summe der ausgewiesenen Merkmalsausprägungen.

E Fortbildungsprüfungen und Umschulungsprüfungen in der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember)

Die Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamtes erhebt unter den sonstigen Prüfungsteilnehmern jährlich u. a. auch Teilnahmen und Prüfungserfolg an Fortbildungsprüfungen und Umschulungsprüfungen eines Berichtsjahres (Berichtsjahr ist das Kalenderjahr); differenziert werden können diese nach weiteren Merkmalen wie: Fortbildungsberuf, Ausbildungsbereich, Prüfungserfolg, Geschlecht und Geburtsjahr der Teilnehmer, Wiederholungsprüfung, regionale Merkmale. Die Statistik ist eine Vollerhebung, für die Auskunftspflicht besteht. Die zuständigen Stellen melden die während des Kalenderjahres bei ihnen abgelegten Fortbildungs- und Meisterprüfungen bzw. Umschulungsprüfungen. Besteht die Fortbildungsprüfung aus mehreren Teilen (z. B. Kurse, Module), sind Prüfung und Teilnehmer/Teilnehmerinnen nur dann statistisch zu erfassen und nachzuweisen, wenn es sich um die letzte Stufe handelt, nach deren erfolgreichem Abschluss die neue Berufsbezeichnung geführt werden darf. Gezählt werden aber auch jene Prüfungen, die nicht erfolgreich bestanden wurden, sofern keine weitere Wiederholungsmöglichkeit mehr besteht. Fortbildungsprüfungen sind auch dann zu melden, wenn in der jeweiligen Fortbildungsordnung/Fortbildungsregelung nicht auf das Berufsbildungsgesetz Bezug genommen wird. Es wird zudem stets erfasst, ob es sich bei der jeweiligen Prüfung um eine Wiederholungsprüfung handelt oder nicht. Der Prüfungserfolg wird danach unterschieden, ob die Prüfung bestanden oder nicht bestanden wurde bzw. endgültig nicht bestanden worden ist.

Die Rechtsgrundlage der Statistik (§§ 4 und 5 Berufsbildungsförderungsgesetz [BerBiFG]) war für die Erhebungen der Jahre von 1993 bis 2006 unverändert geblieben; für diesen Zeitraum liegen somit miteinander vergleichbare, in Form fester Merkmalskombinationen erfasste Daten vor (sog. Aggregatdaten), und zwar auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Kammern. Erhoben wurden danach die Anzahl der Prüfungsfälle, nicht jedoch der Prüfungspersonen. Prüflinge, die die Fortbildungsprüfung nicht bestanden haben und später an einer Wiederholungsprüfung teilnahmen (ggf. im selben Jahr), wurden deshalb mehrfach gezählt und dann als Wiederholer ausgewiesen. Die Revision des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) führte auch zu weitreichenden inhaltlichen und methodischen Umstellungen der Berufsbildungsstatistik; die

Bestimmungen traten zum April 2007 in Kraft (vgl. Klaukien 2011; Schmidt 2008). Danach werden ab dem Berichtsjahr 2007 für die durchgeführten Fortbildungsprüfungen frei miteinander kombinierbare Individualdatensätze anstelle von Aggregatdaten gemeldet; darüber hinaus werden einzelne Merkmale teils neu bzw. differenzierter erfasst. Für die Umstellungsphase galten folgende Übergangsregelungen: Die zuständigen Stellen konnten die Angaben zu Fortbildungsprüfungen bis einschließlich Berichtsjahr 2009 auch noch als aggregierte Summendatensätze je einzelnen Fortbildungsberuf übermitteln, zudem waren auch fehlende Angaben für Merkmale zulässig. Mit dem Berichtsjahr 2010 entfielen sämtliche Übergangsbestimmungen. Die Ergebnisse für die Berichtsjahre 2007 und 2008 wurden wegen Schwierigkeiten bei der Umstellung und erheblicher Meldefälle vom Statistischen Bundesamt nicht veröffentlicht. Erst für das Berichtsjahr 2009 hat das Statistische Bundesamt wieder Ergebnisse zu den Fortbildungsprüfungen veröffentlicht. Im Ergebnis zeigte sich für die Zeit nach der Umstellung der Statistik ein Einbruch der gemeldeten Prüfungszahlen. Seit 2009 haben sich die Vollständigkeit der Meldungen sowie die Qualität der Daten weiter verbessert.

Im Berichtsjahr 2011 wurden insgesamt 118.335 Teilnahmen an Fortbildungsprüfungen bzw. Meisterprüfungen gezählt; das waren rund 8.000 mehr als im Vorjahr 2010 → [Tabelle B4.4-1](#). Damit ist fast wieder der Stand des Jahres 2006 erreicht.²⁹⁵ Die Zahl der männlichen Prüflinge betrug 76.884 (65 %), die der Frauen 41.451 (35 %). Insgesamt haben 102.159 (86,3 %) Personen die Prüfung mit Erfolg absolviert; zwei Drittel (67.545) der bestandenen Prüfungen wurden von Männern und fast 35.000 von Frauen abgelegt.

Durchgeführt wurden die meisten dieser Prüfungen nach wie vor in den beiden Ausbildungsbereichen Industrie und Handel (60.033) und Handwerk (49.029). Im Handwerk erhöhte sich erneut die Zahl der Fortbildungsprüfungen zum Vorjahr um rund 4.400. Ähnlich hoch fiel im Bereich Industrie und Handel der Anstieg zum Jahr 2010 mit rund 3.600

²⁹⁵ Generell ist der zeitliche Vergleich der Fortbildungsprüfungsdaten für die Jahre vor und nach Umstellung der Statistik im Jahr 2007 nur bedingt möglich, und zwar infolge der methodischen Neukonzeption und des Meldeverfahrens. Die Teilnahmen an Fortbildungs-/Meisterprüfungen waren nach der rückläufigen Entwicklung in den Jahren 1992 bis 2002 für die Jahre 2002 bis 2006 recht stabil geblieben; vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2009, S. 277 f.

Tabelle B4.4-1: **Teilnahmen an Fortbildungs-/Meisterprüfungen 2007 bis 2011 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht¹**

	Teilnahmen an Fortbildungs-/ Meisterprüfungen			Anzahl: mit bestandener Prüfung		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Fortbildungs-/Meisterprüfungen insgesamt						
2007	–	–	–	–	–	–
2008	–	–	–	–	–	–
2009	106.341	68.502	37.839	83.949	55.386	28.566
2010	110.043	70.758	39.285	93.357	61.497	31.860
2011	118.335	76.884	41.451	102.159	67.545	34.614
Industrie und Handel^{2,3}						
2007	–	–	–	–	–	–
2008	–	–	–	–	–	–
2009	61.734	37.062	24.672	42.348	25.929	16.419
2010	56.442	32.562	23.880	42.843	25.353	17.490
2011	60.033	35.409	24.624	46.728	27.957	18.771
Handwerk						
2007	–	–	–	–	–	–
2008	–	–	–	–	–	–
2009	36.114	29.076	7.038	34.131	27.459	6.672
2010	44.685	35.604	9.081	42.741	33.993	8.748
2011	49.029	38.670	10.359	47.496	37.431	10.065
Öffentlicher Dienst⁴						
2007	–	–	–	–	–	–
2008	–	–	–	–	–	–
2009	1.977	762	1.215	1.815	702	1.113
2010	1.725	687	1.038	1.623	648	978
2011	1.896	738	1.155	1.698	654	1.044
Landwirtschaft						
2007	–	–	–	–	–	–
2008	–	–	–	–	–	–
2009	1.659	1.260	399	1.362	1.029	333
2010	1.935	1.566	369	1.542	1.248	291
2011	2.274	1.698	579	1.662	1.200	462
Freie Berufe⁴						
2007	–	–	–	–	–	–
2008	–	–	–	–	–	–
2009	4.644	342	4.302	4.131	267	3.864
2010	4.854	333	4.521	4.326	252	4.074
2011	4.941	366	4.575	4.440	300	4.140
Hauswirtschaft						
2007	–	–	–	–	–	–
2008	–	–	–	–	–	–
2009	213	–	213	165	–	165
2010	405	9	396	282	3	279
2011	162	3	156	135	3	129

¹ Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) ab Berichtsjahr 2007 jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Für die Berichtsjahre 2007 und 2008 wurden keine Daten zu Fortbildungs-/Meisterprüfungen veröffentlicht.

² Die Zahl der Teilnahmen des Bereichs ist teilweise überhöht, da von einigen Kammern auch Teilprüfungen (als nicht bestanden) gemeldet wurden. Zudem liegt für 2009 keine vollständige Erfassung vor, da verschiedene Kammern hierzu keine Meldungen abgegeben haben.

³ Einschließlich Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe.

⁴ Ohne Prüfungen, die nach dem Berufsbildungsgesetz bei anderen zuständigen Stellen (Kammern) außerhalb dieses Ausbildungsbereichs registriert werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3; Zusammenstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle B4.4-2: **Teilnahmen an Fortbildungs-/Meisterprüfungen 2011 und Prüfungserfolg nach Ausbildungsbereichen, alte und neue Länder¹**

Ausbildungsbereiche	Teilnahmen an Fortbildungs-/Meisterprüfungen		darunter mit bestandener Prüfung		Anteil bestandene Prüfungen in %	
	Alte Länder	Neue Länder	Alte Länder	Neue Länder	Alte Länder	Neue Länder
Fortbildungs-/Meisterprüfungen insgesamt	99.417	18.918	85.605	16.554	86,1	87,5
Industrie und Handel ^{2,3}	51.339	8.694	39.936	6.795	77,8	78,2
Handwerk	40.569	8.460	39.234	8.262	96,7	97,7
Öffentlicher Dienst ⁴	1.296	600	1.233	468	95,1	78,0
Landwirtschaft	2.097	177	1.548	114	73,8	64,4
Freie Berufe ⁴	3.954	990	3.522	918	89,1	92,7
Hauswirtschaft	162	0	135	0	83,3	–

¹ Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Absolutwerte auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zelle von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen. Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschließlich Berlin.

² Einschließlich Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe.

³ Die Zahl der Teilnahmen des Bereichs ist überhöht, da von einigen Kammern auch Teilprüfungen (als nicht bestanden) gemeldet wurden.

⁴ Ohne Prüfungen, die nach dem Berufsbildungsgesetz bei anderen zuständigen Stellen (Kammern) außerhalb dieses Ausbildungsbereichs registriert werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus; zwischen 2009 und 2010 war hier die Zahl der abgelegten Fortbildungsprüfungen sogar um ca. 5.300 zurückgegangen.²⁹⁶ Im Bereich freie Berufe unterzogen sich 4.941 Personen einer Prüfung. Es folgen die Bereiche Landwirtschaft mit 2.274 durchgeführten Fortbildungsprüfungen und der öffentliche Dienst (1.896). Die zuständigen Stellen in der Hauswirtschaft meldeten für 2011 die wenigsten, nämlich 162 Prüfungsteilnahmen nach 405 Teilnahmen im Jahr 2010.

→ **Tabelle B4.4-1** zeigt darüber hinaus bei den Prüfungsteilnahmen deutliche Unterschiede nach Geschlecht in den einzelnen Ausbildungsbereichen: Frauen stellten im Berichtsjahr 2011 nahezu alle Prüflinge bei Fortbildungs- bzw. Meisterprüfungen in den beiden Bereichen Hauswirtschaft (96,3%) und freie Berufe (92,6%). Am niedrigsten fiel der Anteil der Frauen an den Prüfungsteilnahmen im Handwerk mit 21,1% aus, gefolgt vom Landwirtschaftsbereich, wo Frauen einen Anteilswert von 25,5% erreichten. Im Bereich Industrie und Handel

waren 41% der erfassten 60.033 Prüflinge an Fortbildungs-/Meisterprüfungen weiblich. Im Jahr 2011 gab es im öffentlichen Dienst wie in den Vorjahren mehr Frauen (60,9%) als Männer, die an Fortbildungsprüfungen teilnahmen.

→ **Tabelle B4.4-2** zeigt für das Berichtsjahr 2011 die unterschiedliche Größenordnung bei den Teilnahmen sowie der bestandenen Fortbildungs-/Meisterprüfungen nach Ausbildungsbereichen in den alten und neuen Ländern (einschließlich Berlin). Mit 18.918 in den neuen Ländern bzw. 99.417 in den alten Ländern wurden mehr als vier Fünftel (84,0%) der insgesamt gezählten Prüfungen im westlichen Landesteil abgelegt. Öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft ausgenommen, lagen die Anteilswerte der Prüfungsteilnahmen der alten Länder in den Ausbildungsbereichen nahe dem Gesamtmittelwert von 84%: Für den Bereich öffentlicher Dienst wurden 32% (600 Teilnahmen) der Fortbildungsprüfungen in den neuen Ländern abgelegt. Dagegen fanden im Bereich Hauswirtschaft sämtliche Prüfungen in Westdeutschland statt.

Insgesamt lag im Jahr 2011 der Anteil bestandener Fortbildungs- und Meisterprüfungen mit 86,1% in den alten Ländern und 87,5% in den neuen Län-

²⁹⁶ Allerdings geht das Statistische Bundesamt (2012, S. 104) von überhöhten Zahlen für das Jahr 2009 aus; einige Kammern dieses Bereichs hätten entgegen der statistischen Vorgabe nach wie vor auch Teilprüfungen (als nicht bestanden) gemeldet.

dern nahe zusammen → **Tabelle B4.4-2**. Kaum noch Unterschiede gab es im relativen Prüfungserfolg zwischen alten und neuen Ländern in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel (77,8 % zu 78,2 %) sowie im Handwerk (alte Länder: 96,7 %; neue Länder: 97,7 %). Eingeschränkt traf dies auch für die freien Berufe zu, wo die angestrebten Fortbildungsabschlüsse im östlichen Bundesgebiet (92,7 %) etwas häufiger erreicht wurden als in Westdeutschland (89,1 %). Auffällig ist auch der deutlich größere Anteil bestandener Prüfungen im Westteil gegenüber den neuen Ländern im öffentlichen Dienst (alte Länder: 95,1 %; neue Länder: 78,0 %) und in der Landwirtschaft (73,8 % zu 64,4 %).²⁹⁷

Informationen zu Strukturen und Prüfungserfolg nach Ausbildungsbereichen und ausgewählten Prüfungsgruppen sind → **Tabelle B4.4-3** zu entnehmen: Ein Blick auf die Teilnehmezahlen zeigt die große Bedeutung einzelner Prüfungsgruppen. Fünfstellige Zahlen meldete der Ausbildungsbereich Industrie und Handel für die Prüfung zum Fachwirt/- zur Fachwirtin (23.046 Teilnahmen) oder zum/zur Industriemeister/-in (10.914); der Handwerksbereich zählte 12.249 durchgeführte Prüfungen für die Gruppe der Fachwirte und knapp 23.000 Handwerksmeister. Damit machten die Industriemeister- und Fachmeisterprüfungen knapp ein Viertel (23 %) aller Fortbildungsprüfungen im IH-Bereich aus, im Handwerk gehörte fast die Hälfte der Fortbildungsprüflinge zur Gruppe Handwerksmeister/-in (47 %). Außerdem war die Teilnahme an der Meisterprüfung besonders im Landwirtschaftsbereich bzw. in der Hauswirtschaft mit über 80 % die häufigste Form beruflicher Aufstiegsfortbildung.

Weiblich waren 7 von 10 der gemeldeten Fortbildungsprüflinge des Jahres 2011 in der Gruppe der Fachkaufleute (IH-Bereich) bzw. 61 % im öffentlichen Dienst, im Bereich freie Berufe waren sogar 93 % Frauen. Bei der Fortbildungsprüfung zum/zur Fachwirt/-in stellten Frauen mehr als die Hälfte der Teilnehmer im Bereich Industrie und Handel (54 %). Dagegen wurde von Frauen nur rund ein Fünftel

der Prüfungen mit dem Abschluss Betriebswirt/-in im IH-Bereich (22 %) bzw. Fachwirt/-in im Handwerk (21 %) abgelegt. Ähnlich niedrig auch der Anteil der Frauen an Prüfungen gewerblicher Fortbildungsberufe – 19,5 % betrug der Frauenanteil etwa in der Prüfungsgruppe Handwerksmeister/-in, bei den Industriemeistern sogar nur 3,7 %.

Die Fortbildungs-/Meisterprüfung wurde im Jahr 2011 von rund 17.700 Personen nach einem gescheiterten Prüfungsversuch wiederholt. Der Anteil der Wiederholungsprüfungen an allen abgelegten Fortbildungsprüfungen lag damit bei 15 %. Außerdem bestanden Zusammenhänge zwischen dem Anteil an Wiederholungsprüfungen und der Quote des Prüfungserfolgs. Für sämtliche Ausbildungsbereiche errechnete sich für das Jahr 2011 eine durchschnittliche Erfolgsquote von 86,3 %.²⁹⁸ Dabei lagen die Erfolgsquoten im Bereich Handwerk (96,9 %) deutlich und im öffentlichen Dienst (89,6 %) sowie der freien Berufe (89,9 %) geringfügig über dem Durchschnittswert der Ausbildungsbereiche insgesamt. Demzufolge war der Anteil der Wiederholer in diesen Bereichen niedriger. Seltener erreichen dagegen Prüflinge im Bereich Industrie und Handel den angestrebten Fortbildungsabschluss im ersten Anlauf. Die Folge ist einerseits eine recht hohe Wiederholungsquote von 21,1 % und andererseits die mit 77,8 % unterdurchschnittliche Erfolgsquote des IH-Bereichs. Dieser Zusammenhang von Prüfungserfolg und Anteil an Wiederholern wird in → **Tabelle B4.4-3** auch bei den stark besetzten kaufmännischen Prüfungsgruppen deutlich. So betrug z. B. die Erfolgsquote bei den Fachkaufleuten in Industrie und Handel 75,9 %; bei den Fachwirten erreichten 73,3 % den angestrebten Fortbildungsabschluss. Beide Gruppen wiesen mit 25,2 % bzw. 24,4 % dazu die höchsten Anteile an Prüfungswiederholern auf.

Umschulungsprüfungen im Berichtsjahr 2011

Maßnahmen der Umschulung sollen gemäß § 1 Abs. 5 BBiG bereits berufstätige Erwachsene befähigen, sich beruflich neu zu orientieren, und ihnen den Über-

²⁹⁷ Auch im Berichtsjahr 2010 finden sich für diese Ausbildungsbereiche deutliche regionale Unterschiede beim Prüfungserfolg; vgl. BIBB-Datenreport 2011, Kapitel B1.3.

²⁹⁸ Die entsprechende rechnerische Erfolgsquote lag z. B. im Berichtsjahr 2009 noch bei 78,9 %; vgl. BIBB-Datenreport 2011, Kapitel B1.3.

Tabelle B4.4-3: Fortbildungs-/Meisterprüfungen 2011 – Strukturen und Prüfungserfolg nach Ausbildungsbereichen und ausgewählten Prüfungsgruppen¹

Ausbildungsbereich Prüfungsgruppe	Teilnahmen an Fortbildungs-/Meisterprüfungen				darunter mit bestandener Prüfung	Erfolgsquote	Anteil Wiederholer
	Männer	Frauen	insgesamt	darunter Wieder- holungs- prüfungen			
	Anzahl					in %	in %
Industrie und Handel	35.409	24.624	60.033	12.681	46.728	77,8	21,1
<i>darunter:</i>							
Fachkaufmann/Fachkauffrau	2.379	5.589	7.968	2.004	6.048	75,9	25,2
Fachwirt/Fachwirtin	10.548	12.495	23.046	5.628	16.887	73,3	24,4
Betriebswirt/Betriebswirtin	3.414	969	4.380	705	3.552	81,1	16,1
Industriemeister/Industriemeisterin	10.506	408	10.914	1.680	9.240	84,7	15,4
Fachmeister/Fachmeisterin	2.313	381	2.694	534	2.085	77,4	19,8
Handwerk	38.670	10.359	49.029	4.212	47.496	96,9	8,6
<i>darunter:</i>							
Handwerksmeister/ Handwerksmeisterin	18.432	4.458	22.887	2.985	22.236	97,2	13,0
Öffentlicher Dienst	738	1.155	1.896	69	1.698	89,6	3,6
Landwirtschaft	1.698	579	2.274	201	1.662	73,1	8,8
<i>darunter:</i>							
Sonstige Meisterprüfungen (Landw.)	1.437	564	2.001	183	1.482	74,1	9,1
Freie Berufe	366	4.575	4.941	546	4.440	89,9	11,1
Hauswirtschaft	3	156	162	9	135	83,3	5,6
<i>darunter:</i>							
Meister/-in der Hauswirtschaft	3	135	138	6	114	82,6	4,3
Alle Bereiche	76.884	41.451	118.335	17.718	102.159	86,3	15,0

¹ Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Absolutwerte auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Gesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zelle von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

gang oder Aufstieg in eine andere Berufstätigkeit ermöglichen.²⁹⁹ Umschulungsregelungen können nach §§ 58 f. BBiG vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bundeseinheitlich erlassen werden oder mit regionaler Wirkung durch zuständige Stellen. Sie regeln Inhalt, Art, Ziel und Dauer der jeweiligen Umschulungsmaßnahme, die besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung zu genügen hat. Die Umschulung erfolgt entweder in anerkan-

ten Ausbildungsberufen oder in anderen Berufen.³⁰⁰ Ausgebildet werden können die Umschüler/-innen im dualen System oder in geeigneten Bildungseinrichtungen. Die Bundesagentur für Arbeit kann Teilnehmende an Umschulungsmaßnahmen etwa durch sogenannte Bildungsgutscheine fördern. Abschließend haben Umzuschulende in einer Umschulungsprüfung vor der zuständigen Stelle nachzuweisen, dass die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben wurden.

²⁹⁹ Eine vorherige Berufsausbildung wird nicht vorausgesetzt; so kann der Umschüler z. B. vorher auch als Ungelernter tätig gewesen sein. Anders als bei der Nachqualifizierung soll bei der beruflichen Neuorientierung ein Beruf mit einem anderen Inhalt erlernt werden.

³⁰⁰ Bei einer Umschulung in anerkannten Ausbildungsberufen sind zusätzliche, für die Berufsausbildung geltende Vorschriften heranzuziehen, z. B. Ausbildungsberufsbild, Ausbildungsrahmenplan oder Prüfungsanforderungen (§ 60 BBiG).

Tabelle B4.4-4: **Teilnahmen an Umschulungsprüfungen 2011 und Prüfungserfolg nach Ausbildungsbereichen, alte und neue Länder¹**

Ausbildungsbereich	Teilnahmen an Umschulungsprüfungen			darunter mit bestandener Prüfung			Anteil bestandene Prüfungen in %		
	Bundesgebiet	Alte Länder	Neue Länder	Bundesgebiet	Alte Länder	Neue Länder	Bundesgebiet	Alte Länder	Neue Länder
Industrie und Handel ²	27.048	19.233	7.815	22.743	16.356	6.387	84,1	85,0	81,7
Handwerk	2.469	1.611	858	2.190	1.470	720	88,7	91,2	83,9
Öffentlicher Dienst ³	378	222	156	345	195	153	91,3	87,8	98,1
Landwirtschaft	186	114	72	162	96	66	87,1	84,2	91,7
Freie Berufe ³	1.068	627	441	918	555	363	86,0	88,5	82,3
Hauswirtschaft	36	12	24	30	9	18	83,3	75,0	75,0
Insgesamt	31.182	21.816	9.366	26.388	19.684	7.707	84,6	90,2	82,3
<i>nachrichtlich:</i>									
Frauen	10.671	7.170	3.504	9.039	6.183	2.856	84,7	86,2	81,5
Männer	20.508	14.646	5.862	17.349	12.501	4.848	84,6	85,4	82,7

¹ Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Absolutwerte auf ein Vielfaches von 3 gerundet; die gerundete Insgesamtzahl kann aufgrund der Rundung je Zelle von der Summe der gerundeten Einzelwerte abweichen. Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschließlich Berlin.

² Einschließlich Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe.

³ Ohne Prüfungen, die nach dem Berufsbildungsgesetz bei anderen zuständigen Stellen (Kammern) außerhalb dieses Ausbildungsbereichs registriert werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Im Berichtsjahr 2011 nahmen rund 31.200 Personen an den Prüfungen im Rahmen von Umschulungsmaßnahmen teil → **Tabelle B4.4-4**. Für das Jahr 2010 waren nur knapp 23.000 Umschulungsprüfungen ermittelt worden. Einer Prüfung unterzogen hatten sich im Jahr 2011 in den alten Ländern 21.816 Personen, knapp 9.400 waren es in den neuen Ländern. Wie seit Jahren stellten Frauen gut ein Drittel aller Prüfungsteilnehmer/-innen (10.671 oder 34,2%). Mit 27.048 oder 86,7% an allen gemeldeten Umschulungsprüfungen hielt der Ausbildungsbereich Industrie und Handel weiter seinen Spitzenplatz. Mit deutlichem Abstand folgte das Handwerk mit knapp 2.500 oder 7,9% der abgelegten Prüfungen. Die verbleibenden Umschulungsprüfungen (5,4%) waren in den anderen vier Ausbildungsbereichen durchgeführt worden.

Fast 26.400 bestandene Umschulungsprüfungen zählten die zuständigen Stellen 2011; der Anteil der Erfolgreichen betrug damit 84,6%, was dem Stand früherer Jahre entspricht. Regional gesehen übertraf der Anteil bestandener Prüfungen mit 90,2% in den alten Ländern den der neuen Länder (82,3%). Frauen waren bei Umschulungsprüfungen insgesamt genauso erfolgreich wie Männer (84,7% zu 84,6%).

Allerdings bestanden Frauen die Prüfung im Westen (86,2%) etwas häufiger als im Osten (81,5%).³⁰¹ Wie → **Tabelle B4.4-4** weiter ausweist, lag der Anteil erfolgreich abgelegter Umschulungsprüfungen in den einzelnen Ausbildungsbereichen durchweg über 80%. Überdurchschnittliche Erfolgsanteile erzielten dabei die Bereiche Handwerk (88,7%) und besonders der öffentliche Dienst (91,3%). Das Handwerk erreichte in den alten Ländern den Höchstwert bestandener Umschulungsprüfungen mit 91,2%, für die neuen Länder betrug der entsprechende Erfolgsanteil 83,9%. Im Osten wurde hingegen in den Bereichen öffentlicher Dienst (98,1% vs. 87,8%) und Landwirtschaft (91,7% vs. 84,2%) die Umschulung viel häufiger erfolgreich abgeschlossen als in Westdeutschland.

(Hermann Herget)

³⁰¹ Bei den Männern näherten sich die Anteile bestandener Umschulungsprüfungen in den beiden Landesteilen an (alte zu neuen Ländern: 85,4% zu 82,7%).